

Der zweite Sonntag im Advente



7. Dezember 2025



Kirchengebet. Erwecke, Herr, unsere Herzen, daß wir deinem Eingeborenen die Wege bereiten, damit wir, durch seine Ankunft würdig werden, mit geläutertem Gemüte Dir zu dienen. Der mit Dir lebt und herrscht.

Evangelium (Matth. 11, 2-10). In jener Zeit als Joannes die Werke Christi im Gefängnisse hörte, sandte er zwei aus seinen Jüngern und ließ Ihm sagen: Bist Du es, der da kommen soll, oder sollen wir auf einen andern warten? Und Jesus antwortete und sprach zu ihnen: Gehet hin, und verkündiget dem Joannes, was ihr gehört und gesehen habet: Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige werden gereinigt, Taube hören, Tote stehen auf, Armen wird das Evangelium gepredigt: und selig ist, wer sich an mir nicht ärgert! Als aber diese hinweggingen, fing Jesus an, zu dem Volke von Joannes zu reden: Was seid ihr in die Wüste hinausgegangen zu sehen? Ein Rohr, das vom Winde hin und her getrieben wird? Oder, was seid ihr hinausgegangen zu sehen? Einen Menschen, mit weichlichen Kleidern angetan? Siehe, die da weichliche Kleider tragen, sind in den Häusern der Könige. Oder, was seid ihr hinausgegangen zu sehen? Einen Propheten? Ja, Ich sage euch, er ist noch mehr als ein Prophet. Denn dieser ist's, von dem geschrieben steht: Siehe, Ich sende meinen Engel vor deinem Angesichte her, der deinen Weg vor Dir bereiten soll.



Es möchte scheinen, daß wir uns auf das Geburtsfest Christi gleichsam von hinten nach vorne vorbereiten. Vorigen Sonntag richteten sich unsre Augen auf den Jüngsten Tag, Ende und Ziel der Weltgeschichte. Heute stellt uns das Evangelium den Vorläufer Jesu vor; aber wiederum wird das Pferd gleichsam vom Schwanze her aufgezäumt. Nicht die außerordentlichen Ereignisse um seine Geburt, von denen das Evangelium nach Lukas spricht, sind das Thema, sondern eine Episode aus der Schlußphase seines Lebens. Es begegnet uns ein *Ioannes in vinculis*, ein Prophet, ja nach Christi Worte „mehr als ein Prophet“, im Gefängnisse. Er war nicht der erste Gottesbote, der gefangengenommen wurde. Prophetische Mahnungen, seien sie nun politischer oder privater Natur, sind oft recht unbequem für die Herrschenden, die sie dann zu unterdrücken suchen. So war es auch im Falle des Täufers Johannes: Er hatte klare Worte gesprochen, in seinen Bußpredigten nichts beschönigt, die Dinge bei ihrem richtigen Namen genannt, und fand damit, obwohl er sich in einer einsamen Gegend am Jordan aufhielt, großen Zulauf seitens des Volkes. Papst Benedikt sagt:

„Wir können uns den außerordentlichen Eindruck vorstellen, den Gestalt und Botschaft des Täufers in der brodelnden Atmosphäre jener geschichtlichen Stunde Jerusalems hervorrufen mußte. Endlich war wieder ein Prophet da, den auch sein Leben als solchen auswies. Endlich kündigt sich wieder Handeln Gottes in der Geschichte an.“¹

Dieser Mann bezichtigt nun den Landesherrn, den Vierfürsten Herodes Antipas von Galiläa und Peräa, einer unerlaubten Verbindung. Die Folgen waren vorhersehbar. Der Evangelist Markus (6, 17-20) berichtet:

„Herodes hatte hingesandt, den Joannes ergreifen, und ihn im Gefängnisse fesseln lassen, wegen der Herodias, des Weibes seines Bruders Philippus, weil er sie zum Weibe genommen hatte. Denn Joannes hatte zu Herodes gesagt: Es ist dir nicht erlaubt, deines Bruders Weib zu haben. Herodias aber stellte ihm nach, und wollte ihn töten; allein sie konnte nicht: denn Herodes fürchtete den Joannes, weil er wußte, daß er ein gerechter und heiliger Mann sei: und er ... tat vieles, nachdem er ihn angehört hatte, und hörte ihn gerne.“

Den Tetrarchen plagt sein Gewissen; die Verhältnisse am Hofe sind eine offene Tatsache, aber man darf dagegen nichts sagen. Das aber tut Johannes. Er tritt ein für Gottes Gesetz. Wir kennen den weiteren Verlauf der Geschichte: Herodias fürchtet um ihre Stellung, schmiedet Ränke und gelangt bei passender Gelegenheit an ihr Ziel. Der Täufer wird enthauptet. Johannes, der Vorläufer des göttlichen Bräutigams der Kirche, ist ein **M ä r t y r e r** für die **g ö t t l i c h e O r d n u n g** der **E h e**. Im alttestamentlichen Buche Leviticus (18, 16) steht das Verbot: „Die Scham des Weibes deines

Bruders sollst du nicht entblößen, denn es ist die Scham deines Bruders." Um so weniger war es erlaubt, sie zur Frau zu nehmen.

Die Erschaffung Evas aus einer Rippe Adams auf den ersten Seiten der Bibel (Gen 2, 23) enthält eine tiefe Symbolik. Nicht nur die wesentliche Gleichheit von Mann und Frau ist hier ausgesagt. Unter den Tieren findet Adam kein Wesen, das ihm ähnlich ist, in Eva aber erblickt er eine ihm wesensgleiche Gefährtin. Das Weib ist also nicht wie im Islam bloß halb so viel wert wie ein Mann, sondern ein ihm gleichwertiger Mensch. Außerdem versinnbildet der Vorgang die bleibende Hinordnung der Geschlechter in ihrer Polarität aufeinander, m.a.W. die Bedeutung der Ehe und ihre Unauflöslichkeit sind dadurch schon angedeutet. Dies erkennt Adam sofort. Das Konzil von Trient² lehrt:

„Das dauernde und unauflösliche Band der Ehe hat der Stammvater des Menschengeschlechtes, erleuchtet durch den Heiligen Geist, verkündet, indem er sprach: ‚Dies ist nun Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch. Deshalb verläßt der Mann seinen Vater und seine Mutter und hängt seinem Weibe an, und die zwei werden ein Fleisch sein.‘ Daß durch dieses Band zwischen zwei Menschen eine Verbindung geschlossen wird, hat Christus der Herr noch klarer gelehrt. Er berichtete jene Worte als Worte Gottes und sagte: ‚Sie sind also nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch.‘ Und dann bekräftigte er gleich die Festigkeit dieses Bandes, die von Adam schon so viel früher verkündet war, mit folgenden Worten: ‚Was nun Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen.‘“

In direktem Widerspruche dazu steht die Praxis der Ehescheidung und der sog. „Wiederheirat“, wobei es sich um keine gültige Ehe handelt, sondern in Wirklichkeit um eine Institutionalisierung des Ehebruchs. Es kann zwar Gründe für eine Trennung der Gatten von Tisch und Bett geben, z.B. bei Untreue eines der beiden oder wenn das Zusammenleben für einen untragbar geworden ist; das kann mit einer Scheidung auf zivilrechtlicher Ebene einhergehen; das Eheband bleibt in diesen Fällen jedoch bis zum Tode eines der Gatten bestehen, so daß das Eingehen einer neuen Ehe vor diesem Zeitpunkt unmöglich ist. Christus sagt: „Wer immer sein Weib entläßt, und eine andere nimmt, der begehet an ihr einen Ehebruch. Und wenn ein Weib ihren Mann entläßt, und einen andern heiratet, so bricht sie die Ehe“ (Mc 10, 11 sq. || Lc 16, 18)

„Die gut unterrichtet sind im katholischen Glauben“, bemerkt der hl. Augustinus³, „(die) wissen, daß Gott die Ehe eingesetzt hat und daß, wie die Verbindung von Gott, so die Scheidung vom Teufel ist.“

Eine „Wiederheirat“ richtet sich direkt gegen das sechste Gebot: „Du sollst

nicht ehebrechen“ (Ex 20, 14; LXX: v. 13) und ist darum eine schwere Sünde, mehr noch: die Betreffenden begeben sich in eine sündhafte Situation, die institutionell sowie durch den gewohnheitsmäßigen Vollzug des Geschlechtsaktes verfestigt wird, so daß die aus ihr nicht leicht wieder herauskommen. Das gilt ganz besonders dann, wenn aus dieser neuen Verbindung Kinder hervorgehen. Es existieren aber keine Umstände, die dieses Verhalten rechtfertigen könnten. Denn weil die zehn Gebote⁵ die Grundpflichten des Menschen gegenüber Gott und dem Nächsten zum Ausdruck bringen, gelten sie immer und überall. Sie sind unveränderlich, und auch die Kirche kann von ihnen nicht dispensieren. Ehebruch ist ein in sich schlechter Akt. In der Enzyklika *Veritatis splendor*⁵ lehrt der hl. Johannes Paul II.:

„Die n e g a t i v e n G e b o t e des Naturgesetzes sind allgemein gültig: sie verpflichten alle und jeden einzelnen allezeit und unter allen Umständen. Es handelt sich in der Tat um Verbote, die eine bestimmte Handlung *semper et pro semper* verbieten, ohne Ausnahme, weil die Wahl der entsprechenden Verhaltensweisen in keinem Fall mit dem Gutsein des Willens der handelnden Person, mit ihrer Berufung zum Leben mit Gott und zur Gemeinschaft mit dem Nächsten vereinbar ist...

Die Kirche hat immer gelehrt, daß Verhaltensweisen, die von den im Alten und im Neuen Testament in negativer Form formulierten sittlichen Geboten untersagt werden, nie gewählt werden dürfen.“

Personen, die in einer solchen Verhaltensweise verharren, können darum nicht gültig absolviert werden, da zur Beichte neben dem Sündenbekenntnis vor allem die Reue, verbunden mit dem Vorsatze, die Sünde nicht mehr zu begehen, erforderlich ist. Noch dürfen sie zum Tische des Herrn hinzutreten. Die Kirche weist diese Menschen nicht ab, sondern betet für sie, läßt sie zum Gebet, zu Werken der Nächstenliebe, zur christlichen Erziehung der Kinder ein, löst sie auch nicht von der Verpflichtung zum Besuche der Sonntagsmesse und zu Fasten und Abstinenz. Sie bleiben Glieder der Kirche.

Nun kommt es vor, daß manche Paare sich nach einiger Zeit des Zusammenlebens bekehren und wieder nach der vollen Teilnahme am kirchlichen Leben verlangen. In diesem Falle sollen sie sich trennen. Wenn schwerwiegende Gründe dagegen sprechen, z.B. das Vorhandensein unmündiger Kinder, so kann man ihnen gestatten, wie Bruder und Schwester (d.h. in völliger Enthaltsamkeit) zusammenlebend, zu den Sakramenten hinzuzutreten in einer Weise, die kein Ärgernis erregt und nicht zu Mißverständnissen Anlaß gibt⁶.

Wollte die Kirche anders handelt, würde sie dem Worte des Herrn und dem damit bekundeten göttlichen Willen untreu; darüber hinaus würde sie sich durch Verharmlosung derartiger Situationen zur Handlangerin bei der Verbreitung der Ehescheidung machen. Jede Scheidung ist ein „schmerzlicher Bankrott eines ganzen Kapitals von leidenschaftlich geliebten Träumen“ (R. Savatier). Der Rückzug hinterläßt „die Beteiligten nicht als vollbürtige Menschen mehr, sondern als gebrauchte Besitztümer“ (G. Bernhart)⁷. Die größten Leidtragenden sind dabei die Kinder, die zwischen den Elternteilen und ihren neuen Beziehungen hin- und hergerissen werden, in sog. „Patchwork-Familien“ hineingeraten, welche nicht durch Blutsbande und eine ererbte gemeinsame Familientradition zusammengehalten werden, die mit Stiefelternteilen auskommen müssen, welche nicht ihre Eltern sind, und mit „Geschwistern“, die nicht die ihrigen sind, zu denen sie in Wirklichkeit ein keinem Verwandtschaftsverhältnis stehen.

Bischof Hincmar von Reims hielt jenen, die sich zugunsten der Ehescheidung auf das weltliche Recht beriefen entgegen, sie möchten alle wissen, daß sie am Gerichtstage nicht nach römischem, nach salischem..., sondern nach göttlichem und apostolischem Gesetze gerichtet werden, obschon in einem christlichen Staat auch die öffentlichen Gesetze christlich sein sollten⁸. Die liberale Scheidungspraxis der Gegenwart ist hingegen in vielfacher Hinsicht verderblich: Sie schädigt den Einzelnen, birgt für den verlassenen Teil und die Kinder nicht selten ein Armutsrisiko, und sie schadet der Volksgemeinschaft durch Destabilisierung der Familien mit ihren negativen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung und den schlimmen Folgen für die psychische Gesundheit vieler betroffener Kinder.

Johannes war im Gefängnis von Zweifeln geplagt: „Bist Du es, der da kommen soll, oder sollen wir auf einen andern warten?“ Aus diesen Worten spricht echte Seelennot, und Jesus gibt ihm eine klare Antwort, nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten. Er weist ihn hin auf die wunderbaren Zeichen der Heilszeit, die Er wirkt. Uns aber gibt er klare Weisung durch seine Lehre. Halten wir uns also an sie, wie sie die Apostel und die Kirche aller Zeiten uns überliefert haben. Amen.

1 J. Naginger / Benedikt XVI., *Jesus von Nazareth*, 1. Bd., Freiburg i. Br. 2007, 41 sq.

2 Sessio XXIV (11. Novembr. 1563.), *Decr. De sacramento matrimonii*: *Matrimonii perpetuum indissolubilemque nexum primus humani generis parens divini Spiritus instinctu pronuntiavit, cum dixit: Hoc nunc os ex ossibus meis, et caro de carne mea. Quamobrem relinquet homo patrem suum et matrem, et adhærebit uxori suæ, et erunt duo in carne una (Gn 2, 23 s; cf. Eph 5, 31). Hoc autem vinculo duos tantummodo copulari et coniungi, Christus Dominus apertius docuit, cum postrema illa verba, tamquam a Deo prolata, referens dixit: Itaque iam non sunt duo, sed una caro (Mt 19, 6), statimque eiusdem nexus firmitatem, ab Adamo tanto ante pronuntiatam, his verbis confirmavit:*

Quod ergo Deus coniunxit, homo non separet (Mt 19, 6; Mc 10, 9). (Denz. Sch. 1797 sq.)

3 BKB 1/8, 152 – *In Joann. Evang. tract. IX, 2.* : Et qui bene eruditi sunt in fide catholica, noverunt quod Deus fecerit nuptias, et sicut conjunctio a Deo, ita divortium a diabolo sit. (PL 35, 1459)

4 Cfr. Katechismus der katholischen Kirche, Nr. 2072

5 N° 52 : Naturalis legis praecepta negantia universaliter valent: omnes singulosque divinciunt, semper et quavis in rerum condicione. Agitur enim de prohibitionibus certa opera vetantibus *semper et pro semper*, sine ulla exceptione, quandoquidem huiusmodi consuetudinis electio nullo modo cum bonitate voluntatis personae agentis congruit, cum eiusdem pariter vocatione ad vitam cum Deo adque communionem cum proximo. ... Ecclesia semper docuit numquam esse eligendas consuetudines moralibus mandatis prohibitas, quae in Vetere et in Novo Testamento neganti modo perscribuntur. (AAS 85 [1993], 1175 sq.)

6 Vid. Adhortat. Apost. *Familiaris consortio*, n° 84 (AAS 74 [1982], 185 sq.)

7 Cit. J. Höffner, *Christliche Gesellschaftslehre*, Revelaer ⁶1975, 107 sq.

8 *De divortio Lotharii regis et Tetbergæ reginae*, interr. V : Tamen si Christiani sunt, sciant se in die iudicii nec Romanis, nec Salicis, nec Gundobadis, sed divinis et apostolicis legibus iudicandos. Quamquam in regno Christiano etiam ipsas leges publicas oporteat esse Christianas, convenientes videlicet et consonantes Christianitati. (PL 125, 658B)



Wie schaffen Sie es
nur, dass Ihr Kind
liest?

